Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1027

05. 08. 91

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christina Schenk und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/873 —

„Adoption – eine mögliche Perspektive im Schwangerschaftskonflikt" – unveröffentlichte Studie

Bei der Diskussion um die Abschaffung der §§ 218 und 219 Strafgesetzbuch wird von Abtreibungsgegnern/Abtreibungsgegnerinnen immer wieder das Argument benutzt, Frauen könne die Austragung einer ungewollten Schwangerschaft zugemutet werden, weil sie das unerwünschte Kind nach der Geburt zur Adoption geben können. In diesem Diskussionszusammenhang wären die Ergebnisse der Studie „Adoption – eine mögliche Perspektive im Schwangerschaftskonflikt", die von der Bundesregierung 1985 in Auftrag gegeben und die schon im Dezember 1988 abgeschlossen wurde, äußerst interessant. Diese Studie wird aber von der Bundesregierung seit nunmehr zweieinhalb Jahren vor der Öffentlichkeit unter Verschluß gehalten. Einzelnen Abgeordneten, Gruppen oder Fraktionen wird sie nicht einmal zur Einsicht überlassen. Sie soll nach Angaben der Bundesregierung erst im Laufe des Jahres 1992 veröffentlicht werden.

Vorbemerkung

Die in der Einleitung zu dieser Kleinen Anfrage aufgestellte Behauptung, die Bundesregierung halte die genannte Studie „seit nunmehr zweieinhalb Jahren vor der Öffentlichkeit unter Verschluß" ist unzutreffend.

Ebenso unzutreffend ist es, daß die Studie im Dezember 1988 abgeschlossen wurde. Vielmehr hat die Bundesregierung schon in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schmidt (Hamburg) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Modellprojekt – ‚Adoption – eine Perspektive im Schwangerschaftskonflikt?'" (Drucksache 11/8511 vom 30. November 1990) mitgeteilt, daß der Endbericht erst Mitte 1990 vor-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatssekretärs im Bundesministerium für Familie und Senioren vom 1. August 1991 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

gelegt wurde. Im Dezember 1988 hatten die Verfasser erst ihre Felderhebungen, die sie 1985 begonnen hatten, beendet.

Der Endbericht ist zwischenzeitlich vom Bundesministerium für Familie und Senioren mit den Verfassern diskutiert und ausgewertet worden. Die wichtigsten Ergebnisse der Studie hat das Bundesministerium für Familie und Senioren in einer Presseerklärung veröffentlicht.

Die Behauptung, die Studie solle nach Angaben der Bundesregierung erst im Laufe des Jahres 1992 veröffentlicht werden, ist ebenfalls unrichtig. Vielmehr hat die Bundesregierung in der Antwort vom 30. November 1990 auf die zitierte Kleine Anfrage (Drucksache 11/8511) ihre Absicht bekundet, „die Projektergebnisse im Laufe des kommenden Jahres zu veröffentlichen". Dies ist geschehen.

1. Was hindert die Bundesregierung daran, die Studie der Öffentlichkeit jetzt vorzustellen?

Die wichtigsten Ergebnisse der Studie sind bereits veröffentlicht; siehe Vorbemerkung.

2. Was hindert die Bundesregierung daran, interessierten Bürgerinnen und Bürgern (Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen, Mitarbeiterinnen von feministischen Frauengesundheitszentren, Ärztinnen und Ärzten) die Einsicht in die Studie jetzt zu gewähren?

3. Warum wird die Studie auf Anfrage Abgeordneten nicht sofort zur Einsicht überlassen?

Die Bundesregierung hat die Studie – wie bei Abschlußberichten üblich – nur in einigen wenigen Exemplaren erhalten. Nachdem die Auswertung durch das federführende Bundesministerium für Familie und Senioren abgeschlossen ist, steht die Studie den Mitgliedern des Bundestages auf Anforderung zur Verfügung. Über die Veröffentlichung der Studie in gedruckter Form hat die Bundesregierung noch nicht entschieden.

4. Wenn das Abtreibungsverbot in Deutschland nicht abgeschafft, sondern auf dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik sogar noch verschärft wird, wird ungewollt schwangeren Frauen, noch häufiger als bisher, die Adoption als Alternative zur Abtreibung angeboten werden. Kann und will die Bundesregierung dies angesichts der vorliegenden Erkenntnisse der Studie verantworten?

Die Bundesregierung teilt die in dieser Frage aufgestellten Spekulationen und Behauptungen nicht.

5. Als eines der Studienergebnisse wurde von der Bundesregierung die Erkenntnis veröffentlicht, daß die Zustimmung zur Adoption von einer schwangeren Frau nur dann erwartet werden kann, wenn sie vor dieser Entscheidung eine positive Einstellung zu ihrem Kind gefunden hat (wib 1/91 – XV/1). Ist die Bundesregierung nach Lektüre der Studie der Auffassung, daß Adoption eine gute Alternative zur Abtreibung ist, wenn die schwangere Frau keine positive Einstellung zu ihrem Kind gefunden hat?

6. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Studie „Adoption – eine mögliche Perspektive im Schwangerschaftskonflikt" bzw. deren Ergebnisse dazu geeignet sind, ungewollt schwangere Frauen dazu zu motivieren, ihre Schwangerschaft auszutragen, um das Kind anschließend zur Adoption zu geben?

Die Studie hat verdeutlicht, daß die abstrakte Alternative „Adoption oder Abtreibung" falsch gestellt ist. Adoption ist keine generelle Lösung im Falle eines Schwangerschaftskonflikts. Dies schließt aber nicht aus, daß in ganz konkreten Einzelfällen und unter bestimmten Voraussetzungen auch schon im Stadium der Schwangerschaft die Möglichkeit der Adoption in Erwägung gezogen werden kann, so wie dies bereits heute der Fall ist. In Einzelfällen kann Adoption daher eine Perspektive im Schwangerschaftskonflikt sein.

7. Sind die Ergebnisse der Studie nach Auffassung der Bundesregierung dazu geeignet, Berater/Beraterinnen und Ärzte/Ärztinnen dazu zu motivieren, Frauen davon zu überzeugen, ungewollte Schwangerschaften auszutragen und die Kinder anschließend zur Adoption zu geben?

Diese Frage läßt sich nicht generell beantworten, da das Gesamtgeschehen Adoption ein sehr komplexer Vorgang ist, an dem drei unterschiedliche Gruppen von Betroffenen beteiligt sind: Das Kind selbst, die abgebende Mutter/die abgebenden Eltern bzw. Familie und die annehmenden Eltern. Darüber hinaus unterliegt die Adoption auch sozialstrukturellen gesellschaftlichen Problemen. Diese unterschiedlichen Problemstellungen verdeutlichen die schwierige wie auch komplexe Situation der Adoption als eine Möglichkeit im Schwangerschaftskonflikt.

8. Sind die Ergebnisse der Studie nach Auffassung der Bundesregierung dazu geeignet, das Bewußtsein der Öffentlichkeit über die Adoption als Alternative zur Abtreibung positiv zu beeinflussen?

Ein wichtiges Ergebnis der Studie ist, daß sie auf die Komplexität des Sozialgeschehens Adoption hinweist. Sie stellt insbesondere heraus, daß die genannten drei Gruppen von Betroffenen an diesem Geschehen beteiligt sind. Adoption wird dabei nach Meinung der Autoren heute zu wenig als ganzheitlicher Vorgang begriffen, sondern zerlegt in Abgebende und Annehmende mit jeweils unterschiedlicher Einschätzung.

Sie macht weiterhin darauf aufmerksam, welchen Erschwernissen die Adoption in der Gesellschaft nach wie vor noch begegnet. So würden beispielsweise die Adoptiveltern als die Annehmenden

einseitig positiv herausgestellt; dies wirke abträglich auf die Situation und Gefühlswelt der Mutter als Abgebende.

Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, daß das Adoptionsgeschehen transparenter gemacht wird als bisher. Sie wird insbesondere im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit versuchen, das Ansehen der abgebenden Mütter zu verbessern.

9. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom November 1990 (11/8449, 11/8511) erklärt die Bundesregierung „Die Information der Fragesteller, wonach Ergebnisse der Untersuchung zu einer klaren und eindeutigen Ablehnung der Lösung Adoption statt Abtreibung führen müßten" träfen nicht zu (wib 1/91 – XV/1). Unter welchen Bedingungen kann nach den Ergebnissen der Studie die Adoption als Alternative zur Abtreibung empfohlen werden und welche Handlungsweise empfiehlt die Bundesregierung schwangeren Frauen, für die diese Bedingungen nicht zutreffen bzw. deren Beratern/Beraterinnen?

Ob eine Adoption schon im Zeitpunkt eines Schwangerschaftskonflikts ins Auge zu fassen ist, kann nur nach den Umständen des Einzelfalls beurteilt werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333